SATZUNGSPLAN "HAUPTKASERNE" VOM 11.04.2022

PRÄAMBEL

RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) m.W.v. 15.09.2021

Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021

Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember1990 (BGBl. 1991. I S. 58, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Thüringer Bauordnung (ThürBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014, zuletzt geändert am 23.November 2020 (GVBl. S 561)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 18.August 2021 (BGBl. I S. 3908)

Thür. Naturschutzgesetz (ThürNatG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2019, zuletzt geändert am 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340)

A. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2. Art der baulichen Nutzung

2.1 Mischgebiet

2.2. Sondergebiet Dienstleistung u. Verwaltung

2.3. Allgemeines Wohngebiet

3. Maß der baulichen Nutzung

3.1. Zahl der Vollgeschosse

3.1.1. z.B. II(D+D) dreigeschossig als Höchstgrenze, wobei das 3. Geschoss im Dach liegen muss

3.1.2. II Geschossigkeit

3.2 0,8 Grundflächenzahl

3.3. (1,2) Geschoßflächenzahl

3.4. (6,0) Baumassenzahl

4. Bauweise

4.1. o offene Bauweise

4.2. a abweichende Bauweise

4.3. Baulinie

4.4. Baugrenze

5. Verkehrsflächen

5.1 Straßenverkehrsfläche

5.2 Straßenbegrenzungslinie

5.3 öffentl. Verkehrsfläche

5.4 Mischverkehrsfläche

5.5 Fuß- und Radweg, Gehweg

5.6 TGA Private Stellplätze in Tiefgargen

5.7 Einfahrtbereich

5.8 Einfahrt

6. Flächen für Versorgungsanlagen

6.1 Flächen für Elektroversorgung

Zweckbest.: Elektrizität

7. Hauptversorgungs-und Hauptwasserleitungen

7.1 unterirdische Elektrokabel Bestand

7.2 unterirdische Hauptversorgungsleitungen in Planung

7.3 Trasse zur Fernwärmeversorgung

8. öffentliche und private Grünflächen

8.1 öffentliche Grünfläche

8.2 private Grünfläche

8.3 Parkanlage

9. Regelungen für den Denkmalschutz

9.1 Denkmalgeschütztes, ensembleprägendes Gebäude der Gesamtanlage Hauptkaserne

10. Sonstige Festsetzungen

10.1 Maßangabe in Metern

10.2 A Kennzeichnung der Quartiere mit unterschiedlicher Nutzung (siehe textliche Festsetzung)

10.2.1 A Kennzeichnung der geänderten Quartiere (1. Änderung vom 10.10.07)

10.3 Abzubrechende Gebäude oder Bauteile

10.4 Schallschutzwandabschnitt innerhalb des Gebietes

10.5 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen

10.6 Geh- Fahr (nur für Fahrräder) - und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit; Leitungsrecht für Fernwärme nur nach Prüfung der bautechnischen Machbarkeit

10.7 Hauptfirstrichtung

10.8 Geltungsbereich der 1. Änderung

B ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

1. Bestehende Grundstücksgrenze

2. vorgeschlagene Teilung der Grundstücke

3. vorhandene Hauptgebäude

4. vorhandene Nebengebäude

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Quartier	Art des baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl bzw. Baumassenzahl
	Bauweise	Dachform u. Dachneigung

1.1. Die Art der baulichen Nutzung im Baugebiet ist nach §9 BauGB in Verbindung mit §1 Abs. 2 und 3 sowie §5 und §11 BauNVO festgesetzt. Das im Folgenden unter 1.2 zugegebene höchstens zulässige Maß der baulichen Nutzung trifft nur zu, wenn sich aus anderwei Festsetzungen (z.B. Baugrenzen) nicht ein geringeres zulässiges Maß der baulichen Nutzung ergibt.

1.2. Das Baugebiet gliedert sich in folgende Quartiere

~~1.2.1. Sondergebiet für Dienstleistung und Verwaltung (A)~~

~~Zulässig ist ein Bürogebäude, dessen Traufhöhe mind. 1 m unter der Traufhöhe des Hauptkasernengebäudes liegt. Die max. zulässige Baumassenzahl bezogen auf die Grundstücksfläche beträgt 6,0.~~

~~1.2.1.1. Allgemeines Wohngebiet (A1)~~

~~Zugelassen ist ein Wohngebäude mit einer Traufhöhe von max. 9,0 m.~~

1.2.2. Sondergebiet für Dienstleistung und Verwaltung (B)

Zugelassen ist ein Verwaltungs-und Bürogebäude unter Einbeziehung des bestehenden ehemaligen Hauptgebäudes der Kaserne.
Bauliche Erweiterungen sind im Norden des bestehenden Gebäudes mit einer max. Traufhöhe von 16,0 m über der Zugangsebene zum ehemaligen Hauptgebäude der Kaserne (268,33 m ü.NN) zulässig. Neue Gebäude sind mit geeigneten Mitteln vom Hauptgebäude optisch zu lösen.
In Verbindung der Lindenallee ist durch das Hauptgebäude ein Geh-u. Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit festgesetzt. Leitungsrecht für Fernwärme nur nach Prüfung der bautechnischen Machbarkeit.

Die Lage der Passage ist mit geeigneten gestalterischen Mitteln im Baukörper (Durchgang) nachvollziehbar auszubilden. Ebenso ist der nördl. Passagenzugang in der Fassadenabwicklung mit entsprechenden gestalterischen Mitteln hervorzuheben.

Im Südosten des Hauptgebäudes ist unter Berücksichtigung der Fassadengliederung eine bauliche Verbindung zulässig, die eine Breite von 12,0 m und eine Höhe von 6,0 m nicht überschreitet.
Das bestehende ehemalige Kasernenhaustürgebäude ist in seinem äusseren Erscheinungsbild zu erhalten. Zu Belüftung des süd. Passagenzuganges sind transparente filigrane Konstruktionen zulässig, die gestalterisch einen Kontrast zum bestenden Gebäude herstellen.

1.2.3. Mischgebiet (C)

Zulässig sind drei Vollgeschosse, wobei das dritte Vollgeschoss im Dach liegt. Ein Kniestock bis 0,75 m ist zulässig.
Das bestehende Kasinogebäude ist in seinem äusseren Erscheinungsbild zu erhalten und in die neue Nutzung zu integrieren.
Nicht zulässig sind Tankstellen und Gartenbaubetriebe.

1.2.4. Sondergebiet für Dienstleistung und Verwaltung (D)

Zulässig sind Büro-und Verwaltungsgebäude und die dazugehörigen Nebenanlagen unter Einbeziehung des ehemaligen "Stabsgebäudes". Das Stabsgebäude ist gestalterisch in die Gesamtanlage zu integrieren.

1.2.5. Mischgebiet (E) - Neudefinition

Es wird ein neues kompaktes zusammenhängendes Baufeld, gebildet, um flexibler auf bauliche Anforderungen reagieren zu können. Die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung in Form von mehren einzelnen Stadthöfen wird zurück genommen, da gegenwärtig kein Bedarf vorhanden ist. Angestrebt wird die Einordnung neuer betreuter Wohnformen für ältere und betreuungsbedürftige Bürger. Denkmalgeschützte Gebäude sollen abgerissen werden, da sie baulich: wirtschlossen sind und keine wirtschaftliche Nutzungsperspektive bieten.
Durch Neuanpflanzungen auf den Abrissflächen soll der Parkähnliche Charakter des Bereiches erhalten werden.
Der Beschlussfassung der Stadt Meiningen gemäß ist für das Fällen größerungen bzw. Bäume mit entsprechendem Stammdurchmesser Ersatz zu schaffen. Diese Ersatzmaßnahmen sollen die Bewohner als Freiraum nutzen können.
Zugelassen sind dreigeschossige Wohngebäude und nicht störendes Gewerbe.
Ein Kniestock bis 0,75 m ist zulässig.
Nicht zulässig sind Tankstellen und Gartenbaubetriebe.

Zahl der Vollgeschosse: II
Grundflächenzahl (GRZ): 0,6
Geschoßflächenzahl (GFZ): 1,2
- abweichende Bebauung (nach §22 BauNVO)
- geringer Dächer bzw. FD 25° bis 65°

Da der zu erwartende Baulärmpegel über 50hs lang sein wird und keine Grenzbebauung geplant ist, wird die abweichende Bauweise festgesetzt.

1.2.6 Mischgebiet (F) ehemaliges Verheiratetenhaus - Neudefinition

Da das ehemalige denkmalgeschützte Verheiratetenhaus bereits abgerissen wurde, wird das Baufeld neu und separat ohne Bestandssicherung festgesetzt.
Der Schutz, als Denkmal entfällt.
Zugelassen sind dreigeschossige Gebäude und nicht störendes Gewerbe.
Nicht zulässig sind Tankstellen und Gartenbaubetriebe.
Ein Kniestock bis 0,75 m ist zulässig.

Zahl der Vollgeschosse: III
Grundflächenzahl (GRZ): 0,6
Geschoßflächenzahl (GFZ): 1,2
- abweichende Bebauung (nach §22 BauNVO)
- geringer Dächer bzw. FD 25° bis 65°

Da der zu erwartende Baulärmpegel über 50hs lang sein wird und keine Grenzbebauung geplant ist, wird die abweichende Bauweise festgesetzt.

2. Äussere Gestaltung der baulichen Anlagen

2.1. Dachgestaltung

2.1.1. Flachdächer sind mit Attika zugelassen.

Bei geneigten Dächern der Quartiere A, B, und D (nur bei bestehenden Gebäuden) sind Metalldeckeindeckungen zulässig, sonst Ziegeleindeckungen. Für untergeordnete Bauteile sind Metalldeckeindeckungen oder Metall/Glaskonstruktionen zugelassen.
Eine Dachbegrünung ist möglich, sutem es sich nicht um Hauptdachaufbauten handelt (begrünte Flachdach im Innenhofbereich).

2.2. Fassadengestaltung

2.2.1. Materialien für die Außenwände:

Putz, Naturstein-verkleidung sowie Glas-und Metallkonstruktionen.

3. Grünordnung

3.1. Nicht überbaute Flächen sind gärtnerisch zu gestalten und mit standortheimischen Bäumen, Gehölzen und Sträuchern zu bepflanzen, mit Ausnahme der notwendigen Wege-und Funktionsflächen.

3.2. Zur Ein-und Durchgrünung des Baugebietes ist je 300 qm nicht überbauter und nicht unterbauter Grundstücksfläche ein Laubbaum zu pflanzen und durch entsprechende Pflege zu erhalten.
Im Zuge der Baugenehmigung ist ein Pflanzplan einzureichen, der mit den Belangen der Stadtplanung abzustimmen ist.

3.3. Die Belastigung von Grundstücksflächen ist mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen, wenn deren Funktion dadurch nicht beeinträchtigt wird.

4. Werbeanlagen

4.1. Eine die Gebäudegliederung übergreifende Werbung ist unzulässig.

4.2. Leuchtreklame ist nur in Form von angeschatten oder indirekt beleuchtetes Schriftzügen zulässig.

5. Verkehrsflächen / ruhender Verkehr

5.1. Als Belag für öffentliche Verkehrsflächen ist Asphalt mit hellen Zuschlagsstoffen zulässig, wobei sämtliche gestalterischen Gliederungen und Abgrenzungen von Verkehrsflächen in Natursteln auszuführen sind.
Die stadtstruktrelle Platzsituation am Ende der Lindenallee ist mit geeigneten gestalterischen Mitteln (z.B. Pflasterbelägen) hervorzuheben.

5.2. Notwendige Stellplätze sind gemäß Landesbauordnung nachzuweisen

6. Zufahrten

6.1. Die festgesetzte Baumstellung der Erschließungsstraßen sollte durch die Lage der Zufahrten nicht beeinträchtigt werden.

6.2. Von der Kasernenstraße her sind nur die Zufahrt zum Baugebiet (Verbringung der Lindenallee) und eine Zufahrt im südwestlichen Geltungsbereich zulässig.

7. Einfriedungen

7.1. Einfriedungen sind nur zugelassen, wenn es die Funktion der Freiflächen oder andere Rechtsvorschriften erfordern. Im Platzbereich sind Einfriedungen nicht zulässig.

8. Leitungs-, Geh-und Fahrrechte

8.1. Leitungs-, Geh-und Fahrrechte sind im Plan gekennzeichnet.

9. Nachrichtliche Übernahme

9.1. Die im Plan dargestellten bestehenden Gebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind gemäß § 2 Abs. 3 ThürDSchG Teil der baul. Gesamtanlage Hauptkaserne und daher als Denkmalensembles mit Bescheid vom 10.06.1994 in die Denkmalliste mit aufgenommen.
Nach § 16 ThDi. Denkmalschutzgesetz sind abhälogisch Fonds unverzüglich dem Thür. Landesamt für Archäologisches Denkmalpflege zu melden.

10. Niederschlagsversickerung

Die Flächenversickerung ist auf ein unbedingt erforderliches Maß zu begrenzen. Wege-, Park-, Spielflächen u. ä. sind mit wasserdurchlässigen Belägen und/oder mit oberflächiger Entwässerung in den Flexibberreichen auszustatten.
Unverschmutztes Niederschlagswasser von nicht öffentlichen Flächen, die in Richtung Leipziger Str. entwässern, ist grundsätzlich zu versickern, das Flächen mit hohen Grundwasserständen über die beteiligte Bodensonne mittels Mulden, Gräben und Bodensenkeln). Notüberläufe können an die neu herzustellende Mischwasserkanalisation (Regenwasser der öffentlichen Erschließungsstraße und Schmutzwasser der Grundstücke) angeschlossen werden. Ist eine Versickerung obeisch nicht möglich, ist eine gedrosselte Ableitung in die Kanalisation (Regenwasserkanalhaltung und - vergleichmäßigung) vorzusehen.
Unverschmutztes Niederschlagswasser von öffentlichen und nicht öffentlichen Flächen, die in Richtung Kasernenstraße entwässern, kann in den vorhandenen Entwässerungskanal DN 300 abgeleitet werden.

Hinweise zur 3. Änderung:
1) Der B-Plan wird gemäß § 8 (2) Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

2) Die zeichnerischen Festsetzungen der 3. Änderung sind farbig dargestellt.
Die nicht geänderten Darstellungen sind grau mattiert.
Die textlichen Festsetzungen beziehen sich ausschließlich auf den durch farbige Planzeichen kenntlich gemachten Bereich der 3. Änderung.

3) Bodendenkmäler/Bodenfunde
Bei Erdarbeiten ist jederzeit mit unbekannten Bodendenkmälern / Bodenfunden zu rechnen. Auftretende Archäologica (Mauerreste, Erdverfärbungen, Skelette u.ä.) unterliegen nach § 16 des ThürDSchG vom 14. April 2004 der unverzüglichen Meldepflicht an das jeweils zuständige Landesamt für Denkmalpflege.

FESTSETZUNGEN DES GRÜNORDNUNGSPLANES

ST Stellfächen
Bei der Anordnung der Stellplätze ist darauf zu achten, daß nach spätestens sechem 5. Stellplatz ein Pflanzbett einzuordnen ist, das den Abmessungen eines Stellplatzes entspricht.

Vorhandene und zu erhaltende Bäume
Pflanzbindung gem. BauGB § 9 Abs.1 Nr. 25
Der Verlust von Bäumen dieses zu erhaltenen Bestandes ist durch Ersatzpflanzung gemäß Baumschutzsatzung Stadt Meiningen auszugleichen (Pflanzbindung gem. BauGB § 9 Abs.1 Nr. 25).

Vorhandener und zu erhaltender Häcker Baum-/Strauchbestand

Rodung von Bäumen

Pflanzgebot von hochstämmigen Einzelbäumen für die Gestaltung des Straßenraumes oder von Freiflächen
(Pflanzordnung gemäß § 9 BauGB Abs.1 Nr. 25)

Mindestqualität Hochstamm 16-18
MÖ Acer platanoides 'Olmstedt'
AP Säulenplatanen
QR Acer platanoides
SAR Quercus rubur, Stieleiche
TC Surbus aria, Mehlbeere
Tilia cordata, Winterlinde

Als Ersatz für die Baumverluste im Bereich des Baufeldes E sind 96 Laubbaum-Hochstämme mit der Mindestqualität StU 20-25 zu pflanzen

Pflanzgebot von Heistern
(Pflanzordnung gemäß § 9 BauGB Abs.1 Nr. 25)
Pflanzqualität von Heistern
3xv mB 250-300
AC Acer campestre, Feldahorn
SA Sorbus aucuparia, Eberesche
CB Carpinus betulus, Hainbuche

D. VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen* und Bezeichnungen*, sowie der Gebäudebestand* mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen.
* Nichtzutreffendes ist zu streichen

....., den .....
i.A.
Landesamt f. Vermessung u. Geoinformation
Katasteramtsbereich Schmalkalden

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.10.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 01.11.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Meiningen, den .....
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.05.96 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.07. - 04.08.1996 öffentlich ausgelegt; gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu die TÖB beteiligt.

Meiningen, den .....
Bürgermeister

Die Bedenken und Anregungen, die von den TÖB und von den Bürgern während der Auslegung eingegangen sind, wurden in folgenden Stadtratssitzungen gewürdigt:
vom 03.09.96, 03.12.96, 03.02.98

Meiningen, den .....
Bürgermeister

Die Stadt Meiningen hat mit Beschluß-Nr. ..... des Stadtrates vom 05.05.98 den Bebauungsplan gemäß § 10 ThürKO und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluß wurde ortsüblich am .....
bekanntgemacht.

Meiningen, den .....
Bürgermeister

Der Bebauungsplan "Hauptkaserne" wurde mit Bestätigung der Erfüllung der Auflagen vom Thür. Landesverwaltungsamt
vom: 30.12.1998 , AZ: ..... genehmigt

....., den .....
ThürVwA

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind § 12 BauGB sind am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Meiningen, den .....
Bürgermeister

E. VERFAHRENSVERMERKE DER 1. ÄNDERUNG

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.06.07 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.06.07 ortsüblich bekannt gemacht.

Meiningen, den .....
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.10.07 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... öffentlich ausgelegt; gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu die TÖB beteiligt.

Meiningen, den .....
Bürgermeister

Die Bedenken und Anregungen, die von den TÖB und von den Bürgern während der Auslegung eingegangen sind, wurden in folgenden Stadtratssitzungen gewürdigt:

Meiningen, den .....
Bürgermeister

Die Stadt Meiningen hat mit Beschluß-Nr. ..... des Stadtrates vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 19 ThürKO und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluß wurde ortsüblich am ..... bekanntgemacht

Meiningen, den .....
Bürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DER 3. ÄNDERUNG

1. Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 9 (1) BauGB

Art der baulichen Nutzung
Für das Baufeld A wird die Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt.
Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
Zulässig sind

Wohngebäude,

- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 außerhalb der in Absatz 2 Nr. 8 bezeichneten Teile des Gebiets.

Nicht zulässig sind

- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

Maß der baulichen Nutzung
Im Plangebiet wird das Maß der baulichen Nutzung durch die Festsetzung der Grundflächenzahl, der Baumassenzahl und der Höhe der baulichen Anlagen bestimmt.
Grundflächenzahl (GRZ): 0,8
Baumassenzahl (BMZ): 6,5
Höhe baulicher Anlagen
Die Höhenentwicklung innerhalb des Plangebietes wird über die Festsetzung der Traufhöhe baulicher Anlagen festgelegt und entspricht der nach dem städtebaulichen Konzept vorgesehenen Höhenentwicklung.
Traufhöhe (TH): 16,50m
Bezugspunkt: ist die südwestliche Gebäudecke des ZentralDepot mit 288,70müNN
Bei einer Neubebauung, muss die Traufhöhe mind. 1 m unter der Traufhöhe des Hauptkasernengebäudes liegen. Die Traufhöhe der Hauptkaserne liegt bei 306,28 müNN.
Baugestaltung (§ 88 Abs. 3 ThürBO)
Dachform: FD (Flachdach) oder geneigte Dächer bis 15°

A. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

Die Planzeichenerlaeterung in farbiger Darstellung bezieht sich nur auf den Bereich der 3. Änderung.
Alle mattierten Darstellungen haben Bestand

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich der 3. Änderung

2. Art der baulichen Nutzung

2.1 Mischgebiet

3. Maß der baulichen Nutzung

3.2. 0,8 Grundflächenzahl

3.4. 6,5 Baumassenzahl

4. Bauweise

4.4. Baugrenze

7. Hauptversorgungs-und Hauptwasserleitungen

7.1 unterirdische Elektrokabel Bestand

7.1 unterirdische Elektrokabel Planung

7.3 Trasse zur Fernwärmeversorgung Bestand

10. Sonstige Festsetzungen

10.1 Maßangabe in Metern

10.2.1 A Kennzeichnung der geänderten Quartiere

10.5 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen

10.6 Geh- Fahr (nur für Fahrräder) - und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit; Leitungsrecht für Fernwärme nur nach Prüfung der bautechnischen Machbarkeit; Leitungsrecht für Elektrizität zugunsten der Stadtwerke Meiningen

B ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

1283/40 Flurstücksnummer

Bestehende Grundstücksgrenze

vorhandene Hauptgebäude

288.66 Höhenpunkt z.B. 288.66

Schacht für Abwasser, D= Höhe Deckel S= Höhe Sohle

FESTSETZUNGEN DES GRÜNORDNUNGSPLANES

Vorhandene und zu erhaltende Bäume

Pflanzgebot von hochstämmigen Einzelbäumen für die Gestaltung des Straßenraumes oder von Freiflächen

ST private Stellfächen (Bestand)

E. VERFAHRENSVERMERKE DER 3. ÄNDERUNG

Planungsgrundlage

Es wird bescheinigt, das die Flurstücke mit ihren Grenzen*) und Bezeichnungen*), sowie der Gebäudebestand* mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 07.7.2022 übereinstimmen.
*)nicht zutreffendes ist zu streichen

Schwarze den 21.7.2022 i.A.
Thür. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden

Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 05.10.2021 (Beschluss-Nr.:193/020/2021) die 3. Änderung beschlossen. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
Der Änderungsbeschluss wurde am 09.10.21 ortsüblich bekannt gemacht.

Meiningen, den 25.10.2021 Siegel Giesder Bürgermeister

1. Billigung-/Offenlegungsbeschluss

Die 3. Änderung zum Bebauungsplan wurde am 05.10.2021 (Beschluss-Nr.: 194/020/2021) zu 1. Auslegung bestimmt.

Meiningen, den 25.10.2021 Siegel Giesder Bürgermeister

1. Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.11.2021 bis 03.12.2021 zum 1. mal öffentlich ausgelegt.
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 01.11.2021 bis 03.12.2021 zum 1. mal beteiligt.

Meiningen, den 19.12.2021 Siegel Giesder Bürgermeister

2. Billigung-/Offenlegungsbeschluss

Die 3. Änderung zum Bebauungsplan wurde am ..... (Beschluss-Nr.: .....) zur 2. Auslegung bestimmt.

Meiningen, den ..... Siegel Giesder Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.02.22 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2022 bis 31.03.2022 öffentlich ausgelegt.
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB vom 28.02.2022 bis 31.03.2022 zum 2. mal beteiligt.

Meiningen, den 28.03.2022 Siegel Giesder Bürgermeister

Abwägungsbeschluss

Die Bedenken und Anregungen, die von den Behörden und von der Öffentlichkeit während der Auslegung eingegangen sind, wurden in der Stadtratssitzung vom 31.05.22 (Beschluss-Nr: ..... gewürdigt. 253/060/2022
Das Ergebnis der Abwägung wurde den Betroffenen mitgeteilt.

Meiningen, den 23.06.2022 Siegel Giesder Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 31.05.22 (Beschluss-Nr: 253/060/2022) nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich am 25.06.22 bekanntgemacht.

Meiningen, den 23.06.22 Siegel Giesder Bürgermeister

Anzeige

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung bedarf gemäß § 10 Abs. 3 BauGB **keiner Genehmigung**.
Am 17.10.2743 erteilen wir nach Prüfung der Verfahrensunterlagen zum Bebauungsplan durch die Untere Rechtsaufsicht des LRA Schmalkalden-Meiningen die Bestätigung, dass die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgen kann.

Meiningen, den 24.10.2022 Siegel Giesder Bürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrats, sowie die Einhaltung des gesetzlichen vorgeschriebenen Verfahrens werden bedauet.

Meiningen, den 24.10.2022 Siegel Giesder Bürgermeister

Rechtswirksame Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (Zimmer 18 im Marstallgebäude) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt wird.

Meiningen, den 08.05.2023 Siegel Giesder Bürgermeister

Übersichtsplan ohne Maßstab, Copyright Geoproxy Thüringen

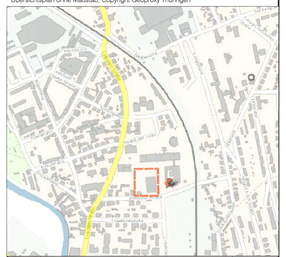

06	Baufelder A+A1 vereint zu einem Baufeld A und Art und Maß der baulichen Nutzung geändert	09.02.22
05	Baufeld C geändert in MI	26.03.12
04	Baufeld F geändert	26.03.12
03	Grünordnungsplan f. Baufeld E korrigiert	15.05.08
02	Geschossigkeit Baufeld E auf III geändert	09.04.08
01	Baufelder E + F wurden geändert	10.10.07
Nr.	Beschreibung der Änderung	Datum

Stadt Meiningen
"Hauptkaserne"
Satzung v. 11.04.22
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 mit integriertem Grünordnungsplan gemäß §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren)

Regierungsstr. 1 Peter Bernhard 98544 Zella-Mehlis Tel.: 03682/4975-0 Fax: 03682/4975-3	Maßstab: 1:1000	Datum: 05.05.98	
	Gezeichnet: Kronacher	Geändert: 09.02.2022	

Thomas Struchholz
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Planungsbüro für Landschaftsgestaltung
Erenitermühlstr. 9 97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931/9500000 - Fax: 0931/9500090
e-mail: info@struchholz.de http://www.struchholz.de

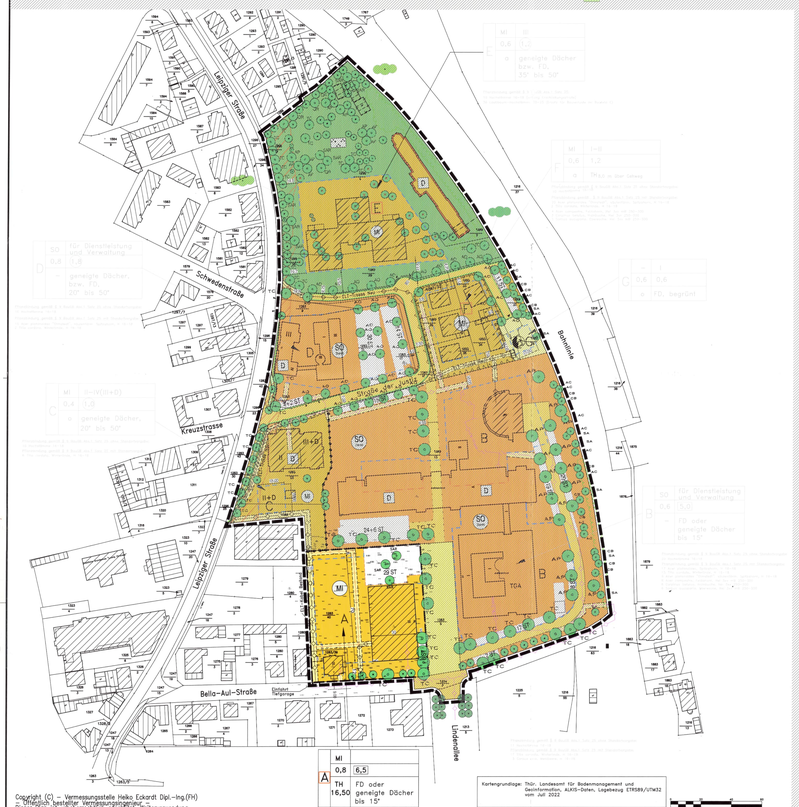

Copyright (C) — Vermessungsstelle Heiko Eckardt Dipl.-Ing.(FH)
— öffentlich bestellter Vermessungsingenieur —
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Weiterverwendung — auch in Auszügen — nur mit Vorgabe des Urhebers.

MI	0,8	6,5
TH 16,50	FD oder geneigte Dächer bis 15°	

Kartengrundlage: Thür. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, ALKIS-Daten, Lagebezug ETRS89/UTM32 vom Juli 2022